

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 13/2020 vom 1. Juli 2020

---

## Inhaltsverzeichnis:

3. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 30.07.2020

Bebauungsplan Nr. 607/8 – „An der Alten Heerstraße“, 2. Änderung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **3. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 30.07.2020**

Die 3. Sitzung des Wahlausschusses findet am 30.07.2020 um 18.00 Uhr im großen Ratssaal des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt.

Gegenstand der Sitzung wird die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 sein.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Sankt Augustin, den 22.06.2020

gez. Ali Doğan, Wahlleiter

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Bebauungsplan Nr. 607/8 – „An der Alten Heerstraße“, 2. Änderung

In-Kraft-Treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“ gem. § 10 BauGB, in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung der Rechtgrundlagen, als Satzung sowie die Begründung hierzu.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“, 2. Änderung umfasst die Flurstücke 3588, 3589, 3590 sowie Teile der Flurstücke 4891 und 4913, Flur 6, Gemarkung Niederpleis. Das Plangebiet wird im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Bahnstraße und im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der gewerblichen Nutzung an der „Alte Heerstraße“ begrenzt. Im Norden schließen der Reifenhandel und im Osten Parkplatz- und Grünflächen der Zahnarztpraxis an.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches wird im Bebauungsplan gemäß § 9 (7) BauGB zeichnerisch festgesetzt. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 zu ersehen.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines 2-geschossigen Neubaus zur Unterbringung von ergänzenden Einrichtungen für das medizinische Versorgungszentrum auf dem Nachbargrundstück.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates vom 27.05.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“, 2. Änderung, rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist zudem auf der Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) (Bauen-Umwelt / Bauen / rechtskräftige Bebauungspläne) abrufbar. Diese Bekanntmachung kann ebenfalls auf der Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) (Rathaus - Politik / Veröffentlichungen / Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

### Hinweise

1. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sankt Augustin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Gemäß § 215 BauGB ist bezüglich der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes zu beachten: Unbeachtlich werden
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel und
  - d) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Sankt Augustin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Sankt Augustin, den 22.06.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)**

An

E & S Live Sience GmbH  
Herrn Jie Xu  
Hunan Road  
Building 1030 No. 2727  
Pudong District  
201315 Shanghai  
China

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.  
Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine bevollmächtigte Vertretung abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 1, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. Stoffels  
FB 1